

Bauern, kannte, seinen starken Behauptungen jedesmal eine Beschränkung oder einen Zweifel wie einen Hemmschuh oder eine Sperrkette anhängte — hätte vor der Thüre der Wirthsstube gerade die vorerwähnte letzte Aeußerung des in starkem Maß redenden Schulmeisters vernommen. Als er eintrat, wurde der Schulmeister vor Kerger über dessen Erscheinung roth, wie es jedem eifrigen Kerner geht, wenn er Jemanden ansichtig wird, von dem er weiß, daß er keinen Respekt vor seinem Talente hat. Er schwieg also. Dafür nahm aber der Schulze, unter seiner etwas gefurchten Stirne hervorlächelnd, das Wort und sagte: „Nichts für ungut, Herr Schulmeister! Es kam mir schon manchmal vor, als hieltet Ihr es für besser, wenn lauter gemeine Leute auf der Welt wären. Wißt ihr aber, was dann geschehen würde? — Dann würden die Bauern in goldbortirten Hüten und Degen pflügen, und die Schweinhirten die Heerden zu Pferd in silbernen Sporn hüten. Im Ernste gesprochen, es würde in weniger als zwanzig Jahren Reiche und Arme geben, wie jetzt; denn Güte und Böse, Kluge und Narren, Haushälter u. Lumpen, auch wenn Ihr wollt, Glücks- und Unglücksvögel trägt die Erde immer und ewig, wie Kraut und Unkraut, rechten Haber und Windhaber.“

Das war alles gut; es gefiel aber den Bauern nicht so, wie die Reden des Schulmeisters.

Als daher der Schulze sein Glas ausgetrunken hatte und ausser der Thüre war, setzte der Schulmeister den Schulze herunter, nannte ihn einen Dorf-Aristokraten und behauptete, es werde eher nicht besser werden, bis diese ganze Brut ausgerottet sey. Das hatte Hände und Füße. Namentlich ging es dem Simoner-Michel ein, der immer einen Grimm über die ungleiche Austheilung der Glücksgüter und einen Groll auf die vornehmen Leute in sich trug, so daß er, wenn er eine Kutsche mit wohlgekleideten Personen an sich vorbeifahren sah, jedesmal eine Lust bekam, einen Stein oder eine Handvoll Roth aufzuheben und darnach zu werfen. Das kam wohl mitunter daher: er behaute nicht gerne die langen Kannenstämme, besonders in der Sonnenhitze, wo er lieber in der kühlen Schenkstube gesessen wäre.

[Fortsetzung folgt.]

Anekdote.

Ein Pietist kam einmal nach Berlin, und traf Sonntags auf der großen Allee eine Menge spazirend gehender fröhlicher Leute. Voll geistlichen Verdrußes schimpfte er auf die Kinder Belials, wie sie

der Lust des Fleisches nachziehen. Einmal gerieth er an einen Kerl, der nach seinem braunen Rocke und rund um den Kopf herum abgeschrittenen Haare nichts anders als ein Schlächter oder Gerber seyn konnte. Mein Freund, redete er ihn an, Er geht, um sich die Zeit zu vertreiben, o! Wenn Er wüßte wie wohl dem, ist.

Der seine Stunden
In den Wunden
Des geschlachteten Lammes verbringt.

Herr, sagte der Kerl mit starren Augen: Was kann mir das helfen, ich bin vorigen Sonntag im Lamm gewesen, aber das Bier war säuer? Und mit diesen Worten ging er fort. Das umstehende Volk schlug ein Gelächter auf, und verließ den Platz. Der Pietist verstummte.

Anagramm.

Lies vorwärts mich: der Lenz thut auf die Pforten,
Demanten glänzen auf dem grünen Kleid.
Lies rückwärts mich: Heh, es ist Abend worden,
Die stille Nacht ruft von der Arbeit Streit.
Lies vorwärts mich: ich trag der Hoffnung Farben
Auf dem Altar der jungen Frühlingluft.
Lies rückwärts mich: geschritten sind die Garben,
Das müde Kind sinkt an der Mutter Brust.
Lies vorwärts mich: der Kinderspiele Reigen
Tönt froh durch meinen grünen Siegesaal.
Lies rückwärts mich: geliebte Stimmen schweigen,
Der Hebesengel geht durch's Lebensthal.
Lies vorwärts mich: auf der Verwufung Grauen,
Auf's Dunkle leg' ich der Hoffnung Kranz.
Erfüllung wirft, lies' st rückwärts du mich, schauen,
Du glaubig Herz in frommem Gottesglanz.

Wöchentliche Frucht-Preise.
In Winnenden vom 28. Decbr.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 44 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen	9 fl. 4 fr.	8 fl. 34 fr.	8 fl. 16 fr.		
Dinkel alter	6 fl. 36 fr.	6 fl. 31 fr.	6 fl. 30 fr.		
Dinkel neu.	5 fl. 26 fr.	5 fl. 24 fr.	5 fl. 25 fr.		
Gersten	8 fl. 48 fr.	8 fl. 20 fr.	8 fl.		
Haber	4 fl. 40 fr.	fl.	fr.		
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 28 fr.		
Linsen	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 28 fr.		
Wicken	fl. 46 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.		

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pf.	9 fr.
Ditto ganzes	10 fr.
Ochsenfleisch	1 —
Rindfleisch	1 —
Kalbsteisch	1 —

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
30 fr. für das Jahr,
vierteljährig 24 fr.
Einrückungsgebühr
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 2.

11. Januar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirks haben die in der Nro. 308 des allgemeinen Landes-Intelligenzblatts v. 29. Decbr. 1837 enthaltene Bekanntmachung die Abgabe von Nebenschnittlingen betreffend, wenn dieß noch nicht geschehen seyn sollte, ungesäumt zur Kenntniß ihrer Ämter-Untergebenen zu bringen, und die Bestellungen auf Schnittlinge unter genauer Bezeichnung der Zahl und Sorten derselben noch vor dem 15. dieses Monats bei Oberamt anzumelden; spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 2. Januar 1838. Königl. Oberamt.

Für den verhiinderten Oberamtmann der Stellvertreter
Aktuar Vogel.

Belzheim. Die Orts-Vorsteher werden in Folge höheren Auftrags hiemit angewiesen, über die den Gemeinde-Behörden laut §. 5 der Verordnung v. 29. Oktober 1837 (Reg. Blatt S. 595) auch ferner gestattete Verwendung von Frohn oder anderen Boten genaue Verzeichnisse zu führen und je den Grund der Boten-Versendung genau zu bemerken. Diese Verzeichnisse werden bei Ruggerrichten und andern Gelegenheiten eingesehen und Unordnungen in der Verwendung von derlei Boten auf geeignete Weise gerügt werden.

Den 6. Januar 1838. K. Oberamt, v. Kirn.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.
Die K. Verordnung v. 29. Oktober v. J., betr. die Erleichterung der Staats-Angehörigen in den ihnen obliegenden Frohnleistungen für Zwecke des Staats-Dienstes, (Regg. Bl. S. 594) bestimmt im §. 5, daß auf die Boten-Versendung der Gemeinde-Behörden die gegebenen Vorschriften keine Anwendung finden.

Um nun über das Verfahren der Gemeinde-Behörden in der ihnen ferner freistehenden Verwendung von Frohnboten zu Vermeidung jeden Uebermaßes und Mißbrauchs genaue Aufsicht führen zu können, werden die Orts-Vorsteher hiermit angewiesen, über die Ver-

wendung von Krohn- oder andren besondern Voten pünktliche Verzeichnisse zu führen und in diesen im Besondern in jedem einzelnen Fall den Tag der Abendung des Voten, den Gegenstand der abgehenden Depesche, nebst Angabe des Grundes der Dringlichkeit, und den Namen des Adressaten vorzumerken.

Das Oberamt wird bei Ruggerichten, Rechnungs-Abhören und sonstiger Orts-Anwesenheit die Verzeichnisse einer Durchsicht und Prüfung unterwerfen und jeden Mißbrauch gebührend rügen; namentlich wird, wenn ein Orts-Vorsteher bei Versendung eines amtlichen Schreibens den Amtshotentag versäumt hätte, und diese Versäumnis durch Abendung eines besondern Voten weniger auffallend machen wollte, derselbe zum Ersatz des Kosten-Betrags angehalten werden.

Dem Ermessen der Gemeinde-Behörden bleibt anheimgestellt, durch gesetzliche Beschlüsse (Art. 58 und 60 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes v. 4. Decbr. 1833) die in manchen Gemeinden bereits bestehende Einrichtung zu treffen, daß neben den Amtsboten auf Gemeinder-Kosten eigene Personen zu Besorgung besonderer Votengänge aufgestellt werden.

Man versieht sich zu den Orts-Vorstehern, daß sie zu vollständiger Erreichung des von der Staats-Regierung beabsichtigten Zwecks einer abermaligen Erleichterung des Volks mitwirken werden. Schorndorf, den 9. Januar 1838. K. Oberamt.

Für den Oberamtmanu der gesetzl. Stellvertreter
Altkanzler Bögel.

Welzheim. [Straßen-Akford.] Der Akford über Material-Befahren zu Unterhaltung der sogenannten Klosterstraße bei Lorch geht an Georgii 1838 zu Ende und ist daher höherem Befehle gemäß ein neuer Akford abzuschließen. Es werden hiebei Kies- und Stein-Lieferungen in Abstreich gebracht und solche je nach Umständen entweder dem Gewicht nach oder im Gesamtakford verlichen werden. Die diesfallige Verhandlung wird am

Mittwoch den 7. Febr. 1838
Vormittags um 9 Uhr
vorgenommen werden, wozu sich die Akfordsliebhaber im Gasthause zur Sonne in Lorch einfinden wollen.

Den 2. Januar 1838.
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
v. Kirn Doering.

Mudersberg. [Abstreichs-Akford.] Die hiesige Gemeinde wird mit dem kommenden Frühjahr ein zweites Schulhaus erbauen lassen, und die Arbeiten im Abstreich verakkordiren. Es betragen nach dem revidirten Ueberschlag, die Kosten für
Grab-, Maurer- und Steinhauer-Arbeit
samt Fuhrlohn und Materialien,
702 fl. 5 kr.

Gips-Arbeit	130 fl. 4 kr.
Zimmer-Arbeit, excl. des eichenen und tannenen Bauholzes	408 fl. 40 kr.
Schreiner-Arbeit	423 fl. 30 kr.
Glaser-Arbeit	122 fl. 48 kr.
Schlosser-Arbeit	153 fl. 18 kr.
Hafner-Arbeit	4 fl. 30 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am Montag den 29. Januar d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die betreffenden Meister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche werden zugelassen werden, die sich über Vermögen und ihre Tüchtigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen können.

Den 3. Januar 1838. Gemeinderath.

Lorch. [Fahrris-Verkauf.] Aus der Gannmaße des Wegmeisters und Gemeinderath Meyers zu Lorch, wird am Dienstag den 16. Januar eine Fahrris-Auktion vorgenommen, worin hauptsächlich 100 Centner Heu und Ohmd 300 Dinkel- und Gersten-Garben zum Verkauf vorkommen. Die Liebhaber können sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr in der Behausung einfinden.

Den 5. Januar 1838. Gemeinderath.

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gannmaße des Wegmeister und Gemeinderaths Meyers zu Lorch, wird am Samstag den 3. Februar d. J. im Aufstreich verkauft:

- 1 2 stöckige Behausung mit Scheuer und gewölbtem Keller auf dem Venusberg nebst einem Burzgärtchen dabei;
- 3 Mrg. 1 Brl. 10 R. Gras- und Baumgarten beim Haus.

Die Liebhaber können sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigen Rathhaus einfinden, wobei bemerkt wird, daß das Wohngebäude solid und gut gebaut ist, und eine reizende Aussicht in das Thal gewährt, und daß der Garten mit schönen tragbaren Bäumen ausgefüllt ist, so wie sich ein laufender Brunnen beim Haus befindet.

Den 2. Januar 1838. Gemeinderath.

Plüderhausen. [Guts-Verkauf.] Das Hofgut der Johannes Herrmann, Bauers Wittwe von Michenbachhof, bestehend in:

- 1 Wohnhaus, mit Scheuer und Wagenhütte,
- 1 Backofen, 1 Brunnen,
- 1 M. 18 1/2 R. Gärten,
- 5 M. 2 1/2 B. 3 R. Acker,
- 5 M. 1 1/2 B. 30 R. Wiesen und
- 1 B. 31 R. Weinberg, kommt Donnerstag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zur Versteigerung.

Die Liebhaber werden zur Aufstreichs-Verhandlung, mit dem Bemerkten, eingeladen, daß die Verkaufs-Gegenstände immer besichtigt werden können, und daß die Rathschreiberei über den Ankaufspreis stets jedem Kaufslustigen Auskunft geben wird.

Den 3. Januar 1838. Staats-Verstand.

Alfdorf. [Verkauf.] Aus der Gannmaße des Tuchmachers Johann Georg Hehr von hier wird am

- Samstag den 20. Januar 1838 im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft: die Hälfte an einem 2 stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter 1 Dach,
- 1/2 tel an 1 Btl. Garten hinter dem Wohnhaus,
- 75 Rth. Gemeinetheil im Herbrecht,
- die Hälfte an 1 neuen Kothentheil,
- die Hälfte an 1 Leinwandtheil,
- 100 Rth. Gemeinetheil im Bohnhof,

1/2 Jhrt. Acker in der Erbschade, 1/2 Jhrt. Acker in Nische, 1 Btl. 32 Rth. Acker in Strecker, die Hälfte von 2 Mrg. 1 Btl. Burg wald in der Leinhalben.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag, Vormittags 9 Uhr, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 19. Dezember 1837. Schultheißenamt.

Grumbach. [Geld auszuliehn.] Bei der hiesigen Stiftungspflege sind mehrere hundert Gulden gegen 2fache Versicherung zu 4 Prozent, und nach Umständen auch zu 4 1/2 Prozent auszuliehn.

Den 30. Dezember 1837. Stiftungspfleger Hägler.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Nächster Sonntag den 14. d. M. veranstaltet der Lieder-Kranz wieder eine musikalische Abend-Unterhaltung, die sich der Unterstützung mehrerer andren Kunstfreunde zu erfreuen haben wird. Die Mitglieder werden hiemit freundlichst eingeladen. Für erweiterten Raum wird gesorgt werden.

Alfdorf. [Wein-Verkauf.] Eine Parthie 1834r und 1835r rein gehaltener Debsacker Weine ist hier aus freier Hand feil. Den 27. Decbr. 1837. Rentamt Wandell.

Gmünd. [Geschäfts-Anzeige und Empfehlung] Ich beehre mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich in hiesiger Stadt etablirt, und meine neu errichtete Färberei, 1. in Seidenstoffen: Kleider, Halstücher, Hüte, Bänder u. s. w. 2. in wollenen Stoffen: Merinos-Kleider, Halstücher, Manteltuch, Mannsrocke u. s. w. 3. in Baumwolle und Leinwand: alle hierin einschlagende Artikel eröffnet habe.

Indem ich mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Aufträgen höflich empfehle, werde ich mich eifrigst bestreben, das mir zu Theil werdende Vertrauen durch sorgfältige, reelle und billige Bedienung zu ehren. Albert Louis Werner, Färbereimeister, wohnhaft in der Ledergasse.

Anekdote.

Da ich mit meiner Familie häuß- und kostspielige Reisen von Gold- nach Silber-, von Silber- nach Schmiede- von da nach Eirsch- nach Löwen- und jährlich einmal nach Trachenberg mache, so suche ich, zu unsrer aller Bedienung, ein Subjekt, welches mir mehrere ersparte. Selbiges müßte mich ra-, meine Frau frei-, meine Söhne civili-, meine Pferde drei-, und auch in leeren Stunden amü-, und sich überhaupt auf's beste conduisiren. Da ich mich den ganzen Nov- und December, vielleicht auch den Jan- und Februar hier aufhalten werde, kann man sich in dieser Zeit bei mir melden.

Dreslau u. s. w.

Friedr. Heinr. Dietr. Kammerich,
Stell- u. Post- und Bürgermeister.

Räthsel aus Räthsel

oder
Sesam als Anagramm; zu deutsch, mit Buchstabenversetzung.

1.
Zu dir schau'n fromme Seelen,
Du heilige Friedensstadt!
Wenn unter Angst und Qualen
Die Schritte werden matt;
Dort hofft ihr stiller Glaube
Zu ruh'n von allem Schmerz.
Dorthin hebt sich vom Staube
Ihr sehnsuchtsvolles Herz.

2.
In grauer Vorzeit Liebfern —
Bei dir, o Thian!
Strahlt unter seinen Brüdern
Ein Namen hell voran;
Noch jetzt sieht man zuweilen
In Thal und Waldes-Höh'n
Die Maid mit diesem Namen
Als zarte Blume steh'n

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

3.
Wenn am belab'nen Tische
Die Gourmands sich erfreu'n,
Der Bauch, inrem Fettsche,
Gewalt'ge Opfer weih'n,
Dann dürst auch ihr nicht fehlen,
Geholt vom Vater Rhein,
Zu laben ihre Kehlen,
— zugleich mit feinem Wein.

4.
Vor etwa 40 Jahren
Zogst du in Streit und Krieg
Und führtest deine Schaa'ren
Wohl auch zum frohen Sieg;
Doch hat dich hart geschlagen
Einst in Itali's Feld
Auf blutigem Siegeswagen
Napoleon, der Held.

5.
Wenn in den dunkeln Wäldern
In Frühlings wonn'ger Pracht
Auf Wiesen und auf Feldern
Der Vögel Chor erwacht,
Schallt auch aus deiner Kehle
Ein heller, lauter Schlag,
Zu singst aus voller Seele
Dein Lied den ganzen Tag.

6.
Bei Schottland, auf dem großen
Atlant'schen Ocean,
Erspähen die Matrosen
Behutsam richt'ge Bahn,
Denn hört man dich erbrausen,
So drohet schwere Noth;
Sie rufen aus mit Grausen:
Hört Ihr's? Das ist der Tod!

Wöchentliche Frucht-Preise.
In Winnenden vom 4. Januar 1838.

Kernen 1 Schf.	12 fl.	30 fr.	11 fl.	56 fr.	11 fl.	12 fr.
Roggen —	9 fl.	4 fr.	8 fl.	29 fr.	8 fl.	16 fr.
Dinkel alter —	7 fl.	fr.	6 fl.	57 fr.	6 fl.	45 fr.
Dinkel neu. —	6 fl.	fr.	5 fl.	55 fr.	5 fl.	45 fr.
Gersten —	8 fl.	48 fr.	8 fl.	24 fr.	8 fl.	fr.
Haber —	4 fl.	48 fr.	4 fl.	30 fr.	4 fl.	15 fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	26 fr.
Linsen —	1 fl.	44 fr.	1 fl.	38 fr.	1 fl.	20 fr.
Wicken —	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.	fl.	38 fr.

Auflösung des Anagramms in Vers. 1.
Grad, Sarg.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
30 fr. für das Jahr,
vierteljährig 24 fr.
Einrückungsgebühr
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag, No. 3. 18. Januar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Aus Anlaß mehrerer Gesuche um Dispensation von dem Verbot der f. g. gestücten oder gezäunten Miegelwände hat die K. Kreis-Regierung, in Betracht, daß dieses Verbot seit einiger Zeit nicht mit der nöthigen Strenge gehandhabt worden ist, Nächstehendes verfügt:

1. das Vergangene solle auf sich beruhen gelassen werden;
2. die Herstellung neuer Wandungen dieser Art, die sowohl durch die Bauordnung von 1655 als auch durch die Verordnung vom 13. April 1808 auf das Bestimmteste verboten sind, sollte durchaus nicht mehr geduldet werden.
3. Die schon seit längerer Zeit bestehenden gestücten Wandungen sollen der Verordnung gemäß bei jeder vorfallenden Reparation, auch der geringfügigsten Ausbesserung, mit Steinen ausgemauert werden, da die Anwendung von Steinen, namentlich gebrannten — sogenannten Klutern — immer möglich sey, und die vermeintlichen Nachteile des Miegelgemäuers durch sorgfältigere Auswahl und Behandlung des Materials sich durch aus vermeiden lassen.

Die Orts-Vorsteher werden nun angewiesen, Vorstehendes öffentlich bekannt zu machen, und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß auf die Nichtbeachtung des Gesetzes im vorliegenden Falle die Strafe von 10 Reichsthaler und die Herausnahme der gestücten Wand gesetzt ist.

Für jede fernere Uebertretung dieses Verbots, die nicht sofort zur Anzeige gebracht wird, muß man künftig die Orts-Vorsteher und die Bau- und Feuerchau-Stellen verantwortlich machen. Den 9. Januar 1838. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Für die Abgebrannten der Gemeinde Zippingen, Oberamts Ellwangen sind bei der unterzeichneten Stelle nachstehende Beiträge eingegangen und zwar: von dem gemeinschaftlichen Amt Schorndorf am h. Christfest gesammeltes Opfer — 24 fl. 28 fr.